

DIE DEUTSCHE HILFSSCHULE IN DEN  
BÖHMISCHEN LÄNDERN:  
EIN EXEMPLARISCHES KAPITEL DER SCHULPOLITIK

*Von Herwig Baier*

Außer je zwei aktuellen<sup>1</sup> und einigen knappen geschichtlichen<sup>2</sup> Darstellungen des Verfassers erinnern heutzutage nichts und niemand daran, daß es in den Gebieten der Ersten Tschechoslowakischen Republik, die überwiegend von Deutschen bewohnt waren und die 1938 teilweise als Reichsgau Sudetenland an Deutschland fielen, ein für damalige Verhältnisse sehr gut ausgebautes Sonderschulwesen gab. Vor allem die Hilfsschule als weitaus größte Sonderschulart verfügt über eine Entstehungsgeschichte, die auch heute noch charakteristische Entwicklungen schul- und bildungspolitischer Art nachdenkenswert erscheinen läßt, zumal sich in der Ersten ČSR noch fünf Jahre das (deutsche) Sonderschulwesen gestalten konnte, ohne dem direkten NS-ideologischen Zugriff ausgesetzt zu sein. Es wird der üblichen und bewährten Dreiteilung historischer Betrachtungen der Sudetenländer gefolgt, wobei gleich eingangs verraten wird, daß die geschichtlichen Abschnitte unter unserem Blickpunkt immer aufschlußreicher werden, je kürzer sie sind.

*Die böhmischen Länder in der k. und k. Monarchie Österreich-Ungarn:  
Gründungsphasen*

Das sudetendeutsche Sonderschulwesen war bekanntermaßen zunächst ein österreichisches. 1786 wurde in Prag, sieben Jahre nach Wien und 16 Jahre nach der Urgründung in Paris, durch den Abbé de l'Épée die zweite Taubstummenanstalt in der österreich-ungarischen Monarchie als erste Sonderschuleinrichtung gegründet<sup>3</sup>. Ähnlich war es rund 100 Jahre später mit den Hilfsschulen. Daß der Weg bei der Gründung von Gehörlosen- und Blindenschulen über Wien in die böhmischen Länder führte, ist verständlich, bei den Hilfsschulgründungen ist es das nicht. Das Sudetenland lag,

---

<sup>1</sup> Baier, Herwig/Stejskal, Bohumil: Das Sonderschulwesen in der Tschechischen Republik. Zeitschrift für Heilpädagogik 47/1996 (im Druck). – Baier, Herwig: Das Sonderschulwesen und die ‚samtene‘ Revolution in der Tschechischen Republik in ihrem Verhältnis zum vereinigten Deutschland. In: Bleidick, Ulrich/Ellger-Rüttgardt, Sieglind (Hrsg.): Behindertenpädagogik im vereinten Deutschland. Weinheim (DSV) 1994, 28–37.

<sup>2</sup> Baier, Herwig: Zur schulpolitischen Geschichte des sudetendeutschen Hilfsschulwesens. In: Ellger-Rüttgardt, Sieglind (Hrsg.): Bildungs- und Sozialpolitik für Behinderte. München-Basel 1990, 247–256. – Baier, Herwig: Schulen für Behinderte im Sudetenland. München 1988.

<sup>3</sup> Kmoch, Karl: Beiträge zur Geschichte des Prager Privat-Taubstummen-Institutes aus Anlaß der Feier des 100jährigen Bestehens desselben. Prag 1886.

sehen wir von Südböhmen und Südmähren ab, den Ländern des Deutschen Reiches räumlich entschieden näher als Wien, der Metropole der k. und k. Monarchie. Zudem lag kein fremdes und damit evtl. trennendes Volk zwischen den Reichs- und den Sudenteutschen. Trotz dieser engen Nachbarschaft ist das Schul- und damit auch das Sonderschulwesen nur randständig vom Deutschen Reich, aber geistig ausgerichtet und administrativ bestimmt worden von Wien. Dies muß etwas verwundern, weil Deutschland als ein Vorreiter in organisatorischer Hinsicht und als ein Produzent sonderpädagogischer Ideen damals auf der ganzen Welt anerkannt war. Staats- und Verfassungsstruktur schrieben den Weg von Deutschland über Wien in die böhmischen Länder vor. Die Hilfsschulen entstanden in den ersten industrialisierten Ballungsgebieten Sachsens (Halle 1859) und anschließend des Ruhrgebiets in Form von Not- bzw. Armenfreischulen. 1879 wurde in Elberfeld die erste Institution gegründet, die den Namen Hilfsschule trug<sup>4</sup>. 1885 wurde in Wien-Währing die erste Unterrichtsabteilung für schwachsinnige Kinder in Österreich eröffnet<sup>5</sup>. Von Wien aus wanderte der Hilfsschulgedanke in die böhmischen Länder. Elf Jahre nach der Gründung in Wien wurde in Prag I (Altstadt, Staré město) die erste tschechische Hilfsschule errichtet. Die erste deutsche Hilfsschuleinrichtung in den böhmischen Ländern entstand 1904 in Troppau (Opava). Ebenfalls in Mähren-Schlesien erfolgte 1910 in Jägerndorf (Krnov) eine deutsche Hilfsschulgründung. In der Markgrafschaft Mähren wurde in deren Landeshauptstadt Brünn (Brno) 1909 eine deutsche Hilfsschule eröffnet. Die erste tschechische Hilfsschule in Mähren bestand seit 1911 in Prerau (Přerov). Außerhalb Prags mit vier Hilfsschulen gab es bis 1911 in Böhmen nur drei weitere tschechische Hilfsschulklassen, 1908 Kladno (Kladno), 1912 Klattau (Klatovy) und Kolin (Kolín), aber keine einzige deutsche<sup>6</sup>. Dem Magistrat von Eger (Cheb) kommt das Verdienst zu, die erste deutsche Hilfsschule in Böhmen als selbständige Einrichtung 1911 ins Leben gerufen zu haben. Im Deutschen Reich gab es bereits 52 Städte mit Hilfsschulen, als 1896 in Prag die erste tschechische Hilfsschule errichtet wurde. 1911 gab es in ganz Deutschland 267 Städte mit 1544 Hilfsschulklassen und rund 35000 Hilfsschülern<sup>7</sup>. In (der späteren Republik, also in den deutschsprachigen Gebieten) Österreich bestanden 1911 nur 12 Hilfsschulen<sup>8</sup>.

Es ist heute kaum nachvollziehbar: Der Name Hilfsschule war ein euphemistischer Ausdruck. Aus Rücksicht auf die betroffenen Kinder und Eltern hat man auf eine

<sup>4</sup> M ö c k e l, Andreas: Geschichte der Heilpädagogik. Stuttgart 1988.

<sup>5</sup> R a d l, Hans: Zum Geleit. In: L e i t e r, Josef: Die Wiener Hilfsschule 1920–1970. Eine erlebte Chronik. Wien-München 1971, 7–9.

<sup>6</sup> M a r s c h a s, Rolf: Die bisherige Entwicklung des deutschen Hilfsschul- und Schwachsinnigen-Fürsorgewesens in der tschechisch-slowakischen Republik. In: L e s c h, Erwin (Hrsg.): Bericht über den zweiten Kongreß für Heilpädagogik in München 1924. Berlin 1925, 261 ff. – M a u e r, Jan: Böhmisches heilpädagogische Anstalten und Hilfsschulen. Eos. Vierteljahresschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer 13/4 (1917) 195–199.

<sup>7</sup> F r e n z e l, Franz: Geschichte des Hilfsschulwesens. Halle/S. <sup>2</sup>1921.

<sup>8</sup> H e n z e, Alfred/M ü l l e r, Adolf: Jahrbuch der Hilfsschulen, Sonderschulen und Anstalten in Deutschland, Danzig, Memel, Österreich, der Schweiz und der Tschecho-Slowakei. Halle/S. 1929, 185–187.

Bezeichnung wie „Schwachsinnigenschule“ verzichtet<sup>9</sup>. Trotzdem war dieser Name nicht dazu angetan, eine eigene Schulart zu legitimieren; denn Lernhilfe ist die Grundlage jeder Schule. Eine Schule, die Kinder in ihren Lernprozessen nicht unterstützt, ist keine Schule. Das gleiche Dilemma bietet auch der Begriff „Schule für Lernbehinderte“. Ist nicht jedes behinderte Kind im Lernen behindert? Auch der Begriff „Sonderschule“ – heute nur noch als Oberbegriff für alle Schulsparten für Behinderte benutzt – ist keine Lösung. Steckt doch im Wortteil „Sonder“ sowohl besonders wie aber auch abge sondert. Der neuerdings offiziell gebrauchte Name „Förderschulen“ setzt die skizzierte fragwürdige Tradition nahtlos fort<sup>10</sup>. Österreich übernahm ohne Diskussion die Bezeichnung „Hilfsschule“. Die tschechischen Pädagogen übersetzten wörtlich *pomocná škola*<sup>11</sup>. Die Streitfrage einer treffenden Bezeichnung wirft immer wieder den Blick auf die Kennzeichnung des Schülers mit Lernbehinderungen. Ätiologie wie Phänomenologie tragen mit den Kindern die gleiche Last der Vorurteile, die noch aus der damaligen Schwachsinnshypothese herrühren. Schwachsinn zuerst als kognitive Minderleistung eingeschätzt, belastet die betroffenen Eltern und Kinder schwer; denn Geistigkeit ist nun einmal das besondere Merkmal des Menschen. Schwachsinn bedeutet aber auch, im moralischen Handeln defekt bis unzurechnungsfähig zu sein. Der Begriff signalisiert also eine Doppelbelastung, die die Fundamente des Menschseins in Frage stellt.

Im Jahre 1869 wurde im kaiserlichen Österreich das Reichsvolksschulgesetz erlassen. In ihm sind vage Hinweise auf Unterricht für „leicht schwachsinnige Kinder“ in eigenen Klassen zu finden. Administrative Folgerungen unterblieben aber weitgehend. Erst der Ministerialerlaß vom 7. Mai 1907 brachte rechtlich fundierte und pädagogisch fortschrittliche Grundlagen für die Errichtung, Organisation und schulpädagogische Ausgestaltung von Hilfsklassen bzw. Hilfsschulen (z. B. nicht weniger als 18 und nicht mehr als 25 Schülerwochenstunden; Klassenfrequenz 15 Schüler und vieles andere mehr). Der Erlaß hatte jedoch einen großen Schönheitsfehler, der die gut gemeinte Absicht als bloße Empfehlung wirkungslos verpuffen ließ. Die aus der Errichtung von Hilfsschulklassen entstehenden Kosten, einschließlich der Personalkosten (Lehrergehalt), sollten nur die Gemeinden tragen, während die Volksschullehrer jeweils vom Lande (in unserem Fall von Böhmen, Mähren, Schlesien) bezahlt wurden. In Böhmen hatte der Landesschulsausschuß die Rechtsauffassung vertreten, daß ein Volksschullehrer mit Hilfsschullehrerprüfung definitiv auf einer Volksschullehrer-Stelle angestellt sein müsse, von der er auf die Hilfsschullehrerstelle förmlich beurlaubt würde, ein Modell, das bei Schulinspektor-Stellen erfolgreich praktiziert wurde, ohne dabei allerdings die Kosten auf Städte und Bezirke abzuwälzen. Die Personalkosten für dieses Plan-Stellen-Spiel sollten die Gemeinden tragen. Daß sich dieser finanzpolitische Trick ungünstig auf Neugründungen auswirken mußte, liegt auf der Hand. Die beiden deutschen Hilfsschulgemeinden Böhmens, nämlich seit 1911

<sup>9</sup> Stötzner, Heinrich Ernst: Schulen für schwachbefähigte Kinder. Berlin 1963.

<sup>10</sup> Baier, Herwig: Von der Hilfsschule zum sonderpädagogischen Förderzentrum. Die Bayerische Schule 47 (1994) 362–365.

<sup>11</sup> Pomocné školství [Hilfsschulwesen]. Praha 1936.

Eger (Cheb) und seit 1912 Komotau (Chomutov), führten für ihre jeweils zwei Klassen ermüdende Aktenkriege mit den Landesbehörden<sup>12</sup>.

Sehr aufschlußreich ist die Gründung in Reichenberg (Liberec) der späteren Gauhauptstadt, verlaufen. 10 Jahre, nämlich von 1906 bis 1916, wurde die Kostenfrage zwischen Land und Stadt jeweils der anderen Seite zugeschoben. 1906 ersuchte der Landesschulrat von Böhmen die Stadt, der Errichtung einer Hilfsschule doch näherzutreten. Reichenberg antwortete, daß es sehr wohl schwach befähigte Kinder hätte und dafür zunächst und vorläufig eine Hilfsschulklasse errichten möchte, vorausgesetzt, das Land Böhmen übernehme wie für Volksschulklassen die Personalkosten. Die Akten wanderten nun zwischen Stadtgemeinde und Land und dann erneut in der gleichen Reihenfolge hin und her. Viele Beamte wurden beschäftigt. Mitten im Ersten Weltkrieg gaben die Landesbehörden nach, und Reichenberg eröffnete am 1. 9. 1916 seine erste Hilfsschulklasse. An weitere deutsche Neugründungen während des Krieges zu denken, war ausgeschlossen.

#### *Die Erste Tschechoslowakische Republik: Ausbauphasen*

Erst nach Kriegsende, also bereits in der Ersten ČSR, nahmen die Hilfsschulen sprunghaft zu. Maßgeblich dafür war Rudolf (später „Rolf“) Marschas, der Direktor der Reichenberger Hilfsschule. Marschas, 1891 in Reichenberg geboren, dort 1910 die erste Lehramtsprüfung, Gründer und seit Eröffnung auch Leiter der Hilfsschule in Reichenberg (Hilfsschullehrerprüfung 2/1917), war der Motor nicht nur des deutschen Hilfsschulwesens in der Ersten ČSR. Was Marschas in Reichenberg durchsetzte, nämlich die *öffentliche* Hilfsschulklasse, an der der Hilfsschullehrer *ordnungsgemäß* angestellt, also aus Landes- und nicht aus Gemeindemitteln bezahlt wurde, hatte während der Kriegszeit keine Chance, landesweit verwirklicht zu werden. Marschas schickte am 3. 9. 1918 eine „Denkschrift, den Ausbau des Hilfsschulwesens in den Sudetenländern betreffend“ an das k. u. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien. Eine Reaktion konnte nicht mehr erfolgen. Am 28. 10. 1918 zerfiel die Monarchie.

Marschas nützte die erste Gelegenheit, den „Verband Deutsche Hilfsschule in der Tschecho-Slowakischen Republik“, der von 1925 bis 1932 sogar eine eigene Zeitschrift herausgab, zu gründen. Er wurde bis 1938 sein Vorsitzender. 1929 wurde auf Betreiben dieses Verbandes in Zusammenarbeit mit dem Verband der tschechischen Hilfsschullehrerschaft (*Svaz učitelstva pomocných škol*, Vorsitzender Jan Pokorný, Pardubitz/Pardubice) die parlamentarische Verabschiedung eines Hilfsschulgesetzes erreicht, ein Vorgang, der damals einmalig auf der ganzen Welt gewesen sein dürfte. 1937 wurde eine Prüfungsordnung für Sonderschullehrer aller sonderpädagogischen Fachrichtungen erwirkt, die bis 1945 für die Hilfsschullehrer galt, auch im Reichsgau Sudetenland Gültigkeit behielt und – eine Einmaligkeit im Großdeutschen Reich –

<sup>12</sup> Marschas, Rolf: Das sudetenländische Hilfsschulwesen in Alt-Österreich und der Tschecho-Slowakei. Wiesbaden 1952 (unveröff. Manuskript).

auch praktiziert wurde. Die Jahre der Ersten ČSR wurden auch sonder- und schulpädagogisch in vielfältigster Weise genützt<sup>13</sup>.

Die administrativen Vorgaben ermöglichten und bestimmten das Sonderschulwesen. So erfolgte nun rasch eine Hilfsschulgründung um die andere, allerdings meist in der Form, daß Hilfsschulklassen an bestehenden Volksschulen angegliedert wurden (siehe Karte auf S. 396 und 397).

Die Neugründungen wurden begünstigt durch die neuen Machtverhältnisse. In der ersten ČSR war die Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei (DSAP) zur mitglieder- und mandatsstärksten deutschen Partei geworden. Obgleich, oder sachlich richtiger, weil sie schulpolitisch der Einheitsschule den Vorzug vor einem ständisch vorgeblich nach Begabungen gegliederten Schulwesen gab, setzte sie sich für Hilfsschulen ein<sup>14</sup>. Die Integration von Behinderten hätte dieses Ziel gefährdet. Übrigens argumentierte die Kommunistische Partei mit ihrem Schulpolitiker Richard Ponsong, der in Berlin als Hilfsschullehrer tätig war, ähnlich<sup>15</sup>. Es war die einzige Partei in der Weimarer Republik, die einen Sonderschulgesetzentwurf im Reichstag einbrachte, der allerdings nicht als Gesetz verabschiedet wurde. Führende deutsche Hilfsschullehrer waren in den Sudetenländern Sozialdemokraten, u. a. der Hilfsschuldirektor Eduard Hlawitschka, der als Vizebürgermeister in Leitmeritz (Litoměřice) amtierte, der Hilfsschullehrer Josef Hudl aus Aussig (Ústí nad Labem), der die sozialdemokratische Lehrerzeitung „Neue Erziehung“ redigierte, und der Hilfsschullehrer Fritz Keßler, der als Bürgermeister von Bodenbach (Podmokly) 1938 zur Emigration gezwungen wurde. Den Hilfsschullehrern war auch klar, daß sich ihre Schülerschaft aus den einkommensschwächsten Volksschichten rekrutierte<sup>16</sup>, denen sich nur in der Hilfsschule eine optimale oder minimale Bildungsmöglichkeit auftrat. Die Hauptstadt Prag mit 1938 immerhin 40000 und gegen Ende des Zweiten Weltkrieges gar einer Viertelmillion deutscher Bürger hat nie eine deutsche Hilfsschule gehabt, aber (1938 für die deutsche Bevölkerung) eine Universität, eine Technische Hochschule, vier Gymnasien und vier Bürgerschulen. Nationale, gar nationalsozialistische Hilfsschullehrer gab es selten. In rechten Kreisen sammelten sich also die Gegner der Hilfsschulen.

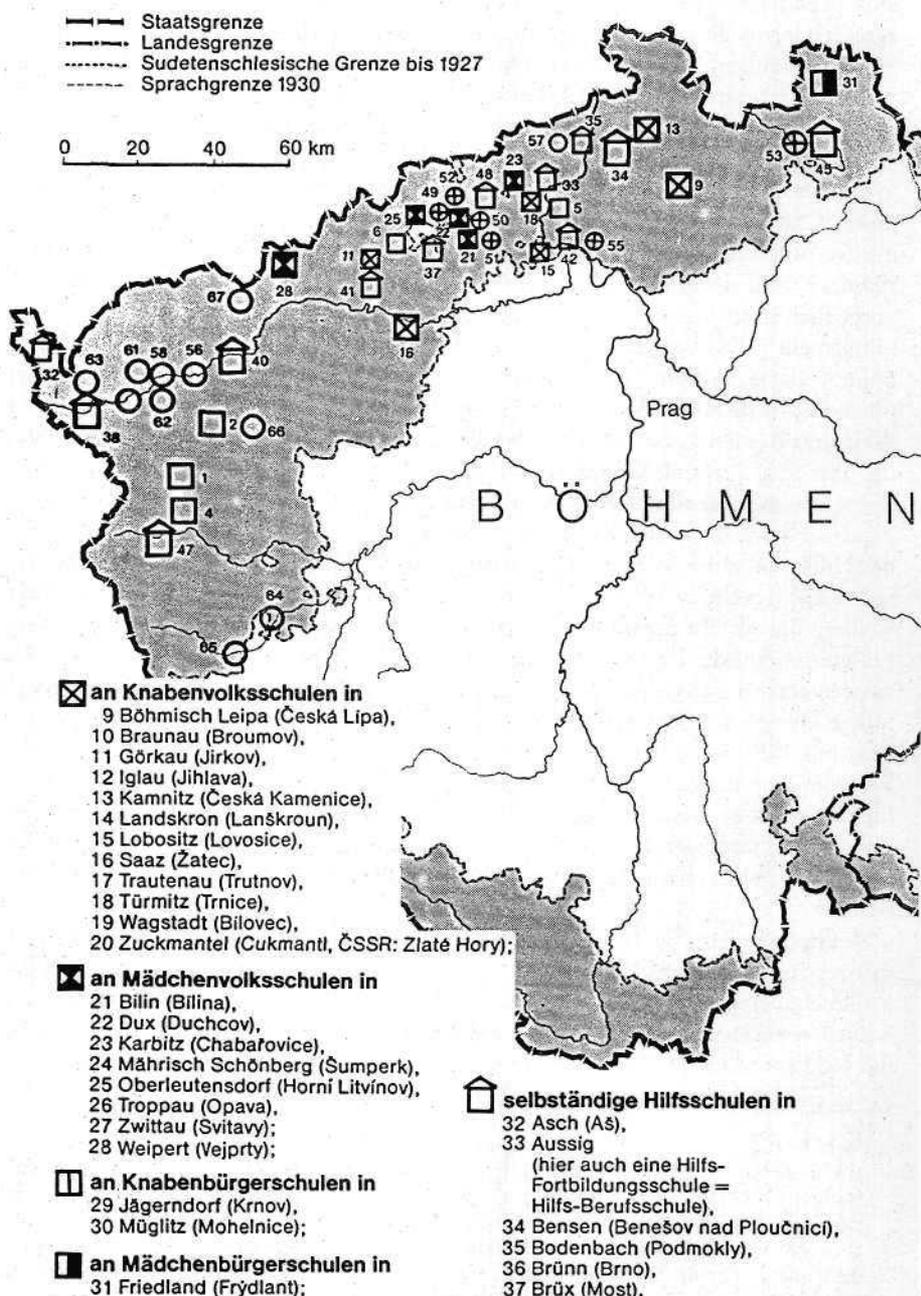
So argumentierte Dr. h. c. Fischer, ehemals selbst (Fach-)Lehrer und dann Bürgermeister von Gablonz (Jablonec nad Nisou), gegen die Hilfsschule, daß sich dann die Volksschullehrer mit ihren schwachen Schülern nicht mehr ablagen und sie vor-schnell in die Hilfsschule abschieben würden. Die Industriestadt Gablonz a. d. Neißة mit 1932 immerhin 26343 Deutschen und 2348 tschechischen Einwohnern hatte auch

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 2.

<sup>14</sup> Baier, Herwig: Die Hilfsschule und die sudetendeutsche Sozialdemokratie. Sudetenjahrbuch 1990, 87–90. – Oberschall, Anton: Das deutsche und tschechische Schulwesen in der Tschechoslowakischen Republik. Prag 1922.

<sup>15</sup> Glaue, Horst/Hawlitšek, Rudolf: Ein kommunistisches Schulprogramm. Die Sonderschule 13 (1968), 321–327. – Hawlitšek, Rudolf: Ponsong Richard. Pädagogik 22 (1968), 4. Beiheft: Kommunistische Pädagogen 22–25. – Ponsong, Richard: Die Hilfsschule. Die Kommune 8 (1924) 6f.

<sup>16</sup> Hudl, Josef: Die Bedeutung der Hilfsschulen in unserem Schulorganismus. Mitteilungen des Verbandes „Deutsche Hilfsschule“ in der Tschechoslowakischen Republik 4 (1928) 91–100.



## Hilfsschulen und Hilfsschulklassen

□ an (koedukativ geführten) Volksschulen in

- 1 Auschwitz/Marienbad (Ušovice),
- 2 Petschau (Bečov nad Teplou),
- 3 Mährisch Ostrau (Moravská Ostrava),
- 4 Plan (Planá),
- 5 Schreckenstein (Střekov),
- 6 Seestadt (Ervénice),
- 7 Stiebzig bei Wagstadt (Jistebník),
- 8 Znaim (Znojmo);



⊕ tschechische Minderheiten-Hilfsschulen in

- 49 Herrlich (Hrdlovka) Bez. Dux,
- 50 Ladowitz (Ledvice) Bez. Dux,
- 51 Hostomitz (Hostomice) Bez. Bilin,
- 52 Ossegg (Osek) Bez. Dux,
- 53 Oberrosenthal (Horní Růždol) Bez. Reichenberg,
- 54 Znaim (Znojmo),
- 55 Leitmeritz (Litoměřice) selbständig;

○ nach 1938 gegründet in

- 56 Elbogen (Loket),
- 57 Eulau (Jilové),
- 58 Falkenau (Falknov, ČSSR: Sokolov),
- 59 Königsberg a. d. E. (Kynšperk nad Ohří),
- 60 Preßburg/Slowakei (Bratislava),
- 61 Habersbirk (ČSR: Haberspírk, ČSSR: Habartov) Kr. Falkenau,
- 62 Unterreichenau (Dolní Rychnov) Kreis Falkenau,
- 63 Wildstein (ČSR: Vildstejn, ČSSR: Skalná) Kreis Eger,
- 64 Holleischen (ČSR: Holejšov, ČSSR: Holýšov) Kr. Mies,
- 65 Bischofteinitz (Horšovský Týn) Kreis Bischofteinitz,
- 66 Theusing (Toužim) Kreis Tepl,
- 67 St. Joachimsthal (Jáchymov) Kreis St. Joachimsthal.

- 1 Eger (Cheb),
- 2 Hohenelbe (Vrchlabí),
- 3 Karlsbad (Karlovy Vary),
- 4 Komotau (Chomutov),
- 5 Leitmeritz (Litoměřice),
- 6 Mährisch Trübau (Moravská Třebová),
- 7 Neutitschein (Nový Jičín),
- 8 Reichenberg (Liberec),
- 9 Sternberg (Sternberk),
- 10 Tachau (Tachov),
- 11 Teplitz-Schönau (Teplice-Šanov),

errichtet. Fischer wurde 1934 staatlicherseits amtsentoben, obwohl demokratisch ordnungsgemäß gewählt, weil er Wahlkampf für die Deutsche Nationalpartei geführt hatte. Diese Partei wurde 1933 verboten. Neben dem Motiv des Kommunalpolitikers und des Pädagogen Fischer vermögen wir aus der zuletzt angeführten Tatsache auch ein parteipolitisch-ideologisches Motiv abzuleiten. In der Ersten ČSR hat bekanntlich ein heftiger bis unerbittlicher Schulkampf auf Nationalitätenebene stattgefunden<sup>17</sup>. Überall in den deutschen Gebieten wurden bestens ausgestattete tschechische Minderheitenschulen mit kleinen Klassen für die „tschechoslowakische Staatsnation“ errichtet. Diese Schulen lockten auch viele deutsche Kinder an, vor allem aus minderbemittelten Elternhäusern. Deutsche Schulen und Klassen wurden immer weniger gezählt und letztere wurden immer größer. In dieser Entwicklung konnte die Gefahr gesehen werden, daß tschechische Konzessionen in der Errichtung neuer deutscher Hilfsschulen mit kleinen Klassen die Statistiken mit ihren Durchschnittswerten schönen könnten. Jede Neugründung einer kleinen deutschen Hilfsschule konnte konkret den Abbau einer deutschen Volksschule, die Zusammenlegung von zwei deutschen Volksschulklassen oder die Nichtgenehmigung einer deutschen Privatschule des deutschen Kulturverbandes rechtfertigen. Daß diese Bedenken vielleicht nicht unberechtigt waren, beweist das Vorgehen der tschechischen Schuladministration, die ihr Minderheitenschulwesen mit Hilfe von Hilfsschulklassen vor allem im nordböhmischen Kohlegebiet effizienter gestaltete (vgl. Karte).

Die Standespolitik der Lehrer selbst hatte keinen unwesentlichen Anteil an der Ablehnung der Hilfsschule. Andere Sonderschullehrergruppen wie die Blinden- und Taubstummenlehrer fürchteten um ihren Gehaltsvorsprung. Sie wurden wie Fachlehrer (an Bürgerschulen) bezahlt. Abstand standespolitischer Art wollten auch die Fachlehrer der Bürgerschulen gewahrt wissen. Auch hier ist erkennbar, daß die Gruppenegoismen der Lehrer oft mehr bewirken als jede pädagogische Sachüberlegung<sup>18</sup>. Kein Berufsstand stellt seine gruppeneigenen traditionellen Statussymbole in der Öffentlichkeit so zur Schau und hütet sie so ängstlich-aggressiv wie die Lehrer<sup>19</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, daß Karl Fischer auch Präsident des Reichsverbandes und der Landeskommission Böhmen für Kinderschutz und Jugendfürsorge war. Diese segensreiche Einrichtung ging – wahrscheinlich beeinflusst durch Karl Fischer – auf deutliche Distanz zu den Hilfsschulen. Ob Eifersüchteleien aus der weitgehenden Gleichartigkeit der Aufgabenstellung, ob Angst um ausbleibende, weil vielleicht aufgeteilte Staatssubventionen, ob Befürchtungen, seine eigenen Heime und

<sup>17</sup> L a c h m a y e r, Rudolf: Südmährens Schulen im Spiegel des Volkstumskampfes. Geislingen/St. 1980. – P o z o r n y, Reinhard: Deutsche Schutzarbeit im Sudetenland. Die Tätigkeit des deutschen Kulturverbandes 1918–1938. Eckartschrift 49. Wien 1974.

<sup>18</sup> B e r n d t, Emil Karl: Die deutschen Lehrerorganisationen im tschechoslowakischen Staate. In: K e i l, Theo (Hrsg.): Die deutsche Schule in den Sudetenländern. München 1967, 522–529.

<sup>19</sup> L e h m a n n, Emil: Erziehung und Lehrerschaft. In: L e h m a n n, Emil (Hrsg.): Handbuch der sudetendeutschen Volksbildung. Reichenberg 1931, 387–406.

Anstalten nicht mehr voll auslasten zu können, ob überhaupt das Konkurrenzdenken eine Rolle gespielt haben könnte, läßt sich aus dem geringen Material, das zur Verfügung steht, nicht schlüssig beweisen.

*Der Reichsgau Sudetenland: Schulpolitik und „Aufartung“*

Es muß deswegen verwundern, daß nach dem Anschluß an das Deutsche Reich 1938 die neuerrichtete Reichsstatthalterei in Reichenberg der Hilfsschule überhaupt Aufmerksamkeit schenkte<sup>20</sup>. Zwar wurde kein einziger Hilfsschullehrer für pädagogisch so qualifiziert oder besser für politisch so zuverlässig erachtet, um mit ihm wenigstens einen der in 53 Landkreisen neu geschaffenen Schulratsposten zu besetzen.

Im Juli 1940 wurden aber alle Hilfsschulklassen, die an Volksschulen angegliedert waren, in selbständige Hilfsschulen umgewandelt, falls die Schülerzahl den Bestand sicherte und außer dem Klassenzimmer noch „wenigstens ein Raum für die Lehrmittel und als Schreibstube des Leiters zur Verfügung steht“. Diese Bedingung konnte leicht erfüllt werden. Eine Reihe von Hilfsschulen konnte in die jetzt leerstehenden tschechischen Minderheiten-Schulen einziehen. Anderswo wurden Räume dadurch frei, daß Volks- oder Bürgerschulen, die bisher als tschechische Minderheiten-Schulen benützten, meist supermodernen Neubauten nutzen konnten. Daneben war es bis zum 1. September 1943 befristet gestattet, neue Hilfsklassen an Volksschulen anzugliedern, „wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß ihre Umwandlung in selbständige Hilfsschulen zur gegebenen Zeit möglich sein wird“. Die Hilfsschulen erfreuten sich bei den neuen Machthabern in der Reichsstatthalterei in Reichenberg einer zwiespältigen Beachtung. Im Rahmen der „Verreichlichung“ wurden bereits im Mai 1939 Teile der „Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“ vom 27. April 1938 für den Sudetengau in Kraft gesetzt, die sich mit Auswahl und Kennzeichnung der Hilfsschüler befaßten. Im März 1940 wurden diese „Anordnungen“ in Gänze übernommen.

Während für die Verselbständigung der Hilfsschulen ein verhältnismäßig banaler Anlaß ausschlaggebend war, bestimmte die allgemeine, durchaus NS-ausgerichtete Schulpolitik das inhaltliche Interesse. Die aus dem Altreich versetzten Beamten bei den Regierungshauptkassen der drei neu errichteten Regierungsbezirke Eger mit Sitz in Karlsbad, Aussig und Troppau, die u. a. nun auch für die Lehrerbesoldung zuständig waren, haben die mangelnde juristische Grundlage für eine eigene Hilfsschullehrerbesoldung moniert, wie sie diese aus dem Reich gewohnt waren. Eine eigene Beamtenlaufbahn ist wiederum an eine eigene Institution gebunden. Da man die eigene Besoldungsgruppe Hilfsschullehrer (wahrscheinlich damals nicht mehr als eine Sternchenanmerkung in der Besoldungstabelle) nicht abschaffen konnte, ohne mehr als den Unwillen der Betroffenen erregen zu wollen, so mußte eben die formale Grundlage einer eigenständigen Schulart geschaffen werden.

---

<sup>20</sup> Lenz, J.: Hilfsschule in Zahlen. Die deutsche Sonderschule 7 (1940) 374. – Hlawitschka, Eduard: Der Stand des Hilfsschulwesens im Sudetengau zur Zeit der Eingliederung ins Deutsche Reich. Die deutsche Sonderschule 6 (1939) 305–307.

Substantiell war die Sache etwas komplizierter. Wie es scheint, hat die Reichsstatthalterei in Reichenberg nicht nur in der Person des staatlichen Reichsstatthalters und des parteigebundenen Gauleiters, Konrad Henlein, die Einheit von Staat und NSDAP gehandhabt. Nun war aber die NS-Ideologie auf die Aufartung des deutschen Volkes gerichtet; eugenische Maßnahmen für Behinderte waren negativer biologischer Art: Ausmerzungen und Unfruchtbarmachung. Dafür kann man sich ein kostspieliges Sonderschulwesen sparen. Also hatten Sonderschulen, insbesondere Hilfsschulen, keine Existenzberechtigung. Erst mit den Kriegsvorbereitungen und dem dann auch geführten Krieg gewann der Hilfsschüler an wenn auch nicht „völkischer“, so doch „volklicher“ Bedeutung, nämlich als Wirtschafts- und Wehrfaktor, als Arbeiter in Rüstung und Landwirtschaft und als Soldat. Diese neue Sicht machten sich die Herren der Schulabteilung der Reichsstatthalterei zunutze<sup>21</sup>. Während man beispielsweise altideologiekonform die wenigen überzeugten und treuen Henlein-Anhänger unter den Hilfsschullehrern bei der Vergabe von Schulratsposten geflissentlich übernahm, forcierte man den Ausbau von Hilfsschulen – natürlich nicht in der Absicht, sog. schlechten Schülern, d. h. Schulversagern, helfen zu wollen. Die maßgebenden sudetendeutschen Schulverwaltungsbeamten leitete nach dem Anschluß nur ein Ziel: Erhaltung der im Altreich unbekanntenen, in der Ersten ČSR als Regelschule vorgesehenen *Bürgerschule*. Der Ausbau von der dreijährigen, mit freiwilligem einjährigem Lehrkurs etwa vierjährigen, Bürgerschule zur sechsjährigen Hauptschule mit mittlerem Bildungsabschluß, wie sie dann ab 1941 reichseinheitlich hieß, mußte von flankierenden Maßnahmen begleitet sein. Wenn man der Bürgerschule als Einrichtung in Berlin Anerkennung verschaffen wollte, mußte man auf anderem Gebiet Zugeständnisse der Rückständigkeit einräumen. Was lag da näher als die Sonderschulen? Zudem war allen Entscheidungsträgern klar, daß Auslese auf der einen Seite Auslese auch auf der anderen mit sich zieht. Die Ausrichtung des Grundschulbereiches als Zulieferer einer Richtung (er wurde von ursprünglich fünf jetzt auf vier Jahre verkürzt) für Eliteeinrichtungen mußte die leistungsschwachen Schüler vernachlässigen. Sie sollten in Hilfsschulen einem adäquaten Bildungsabschluß zugeführt werden, um sie so zu brauchbaren Volksgenossen zu machen, die sicherlich den „ostischen Untermenschen“ als Arbeitskräfte vorzuziehen waren. Deswegen lief die Planung der Reichsstatthalterei darauf hinaus, das Netz städtischer Hilfsschulen durch ein ländliches zu ergänzen. Unterstützung aus Berlin<sup>22</sup> wußte man geschickt zu nutzen. Trotz des Krieges und seines exorbitanten Lehrermangels verdoppelte sich z. B. im Regierungsbezirk Eger die Zahl der Hilfsschulen von 9 auf 18<sup>23</sup>. Als Grundlage sonderpädagogisch erfolgreicher Arbeit wurde eine vollgegliederte Hilfsschule mit einer Klassenfrequenz von nicht mehr als 12 Kindern unter Ausschluß der geistig Behinderten ange-

<sup>21</sup> Eichholz, Ludwig: Die Neugestaltung des sudetendeutschen Schulwesens. Reichenberg 1940. – Fiedler, Rudolf: Volks- und Bürgerschule, Sonderschulen. In: Keil: Deutsche Schule in den Sudetenländern 23–123.

<sup>22</sup> Tornow, Karl: Ausführungen über die deutsche Hilfsschule vor den sudetendeutschen Schulräten. Die deutsche Sonderschule 9 (1942) 363.

<sup>23</sup> Baier, Herwig: Sonderschulen im Egerland. Der Egerländer 41/3 (1990) 11–13.

sehen. Das Internat, um den Hilfsschulbesuch vor allem in dünn besiedeltem ländlichen Raum zu gewährleisten, wurde bejaht und für die Bezirkshilfsschule Reichenberg (Liberec) auch modellhaft errichtet, freilich 1938 vom „Stillhaltekommissar“ sehr schnell liquidiert<sup>24</sup>, während man dazu im Gegensatz die Gehörlosenschulen in Leitmeritz (Litoměřice) und Mährisch Schönberg (Šumperk) wie die Blindenschule in Aussig (Ústí nad Labem) zu gauseigenen Einrichtungen erhob. 1945 wurden alle deutschen Schulen im Sudetenland geschlossen. Seit dieser Zeit ist das sudetendeutsche Hilfsschulwesen bloße Geschichte.

### *Schlußgedanke*

Die Geschichte als Lehrmeisterin versagt dort, wo sie als Leitfaden mit Daumenregister zur Lösung aktueller politischer, auch bildungspolitischer Aufgaben mißverstanden wird. Jede Gesellschaft hat Schule und Lehrer instrumental als Strukturelement ihrer Herrschaftssicherung be- und genützt. Auch die Hilfsschule bildet dabei keine Ausnahme, wenngleich sie wegen ihrer geringen Größenordnung weitgehend unbeachtet blieb oder als marginal vernachlässigt wurde, was ihr wiederum pädagogische Freiräume eröffnete. Die Argumente für und gegen Hilfsschulen wurden mit anderen Vokabeln ausgetauscht. Die Nomenklatur hat sich seitdem geändert. Viele Bezeichnungen aus der Zeit vor 1945 sind heute überhaupt nicht mehr im Sprachgebrauch, andere klingen heute in unseren Ohren brutal verletzend, die Betroffenen diffamierend. Nicht gewandelt hat sich die Tatsache, daß Entscheidungen im Bildungsbereich seinerzeit wie heute politische und damit Machtfragen sind. Sie zu lösen, genügten bis 1945 meist engagierte Einzelpersonen. Im demokratischen Gemeinwesen braucht man parlamentarische Mehrheiten. Um dies nicht zu vergessen, ist – auch – eine Betrachtung des Hilfsschulwesens in den böhmischen Ländern zweckdienlich.

---

<sup>24</sup> Marschas, Rolf: Bezirkshilfsschule und das Hilfsschülerheim in Reichenberg. Deutsche Hilfsschule. Mitteilungen des Verbandes „Deutsche Hilfsschule“ in der tschecho-slowakischen Republik 6 (1930) Heft 1/3, 9–14.